Traktandum 1
Ersatz Fussgängerbrücke Töss, Dillhaus; Kreditbewilligung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

Ausgangslage
Bis zur Schliessung des Bahnübergangs über die SBB-Geleise in Dillhaus wurde die «Fussgängerbrücke Dillhaus» von Fahrzeugen genutzt. Seit der Schliessung des Bahnüberganges dient die Stahlbrücke als Verbindung «Dillhaus-Haselhaldenstrasse » für den Langsamverkehr und wird insbesondere von den Anliegern in der Haselhalden sowie den Fussgängern/Wanderern als Zugang zum Tössweg genutzt.

Die Baudirektion des Kantons Zürich, Fachstelle AWEL Wasserbau, plant im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Fischgängigkeit sowie der potentiell bestehenden Ertrinkungsgefahr (Wasserwalze) nebst anderen Töss-Schwellen, die Schwelle im Bereich der Fussgängerbrücke Dillhaus zu sanieren, resp. zu entschärfen. Die der Gemeinde gehörende Brücke erfüllt die Anforderungen des Hochwasserschutzes mit dem zu geringen Freibord nicht mehr. Bei einer mittelfristigen Sanierung der Stahlbrücke muss dieses Defizit behoben werden, was zwangsläufig die Anhebung der Brücke erfordern wird. Es erscheint sinnvoll, die Brückenerneuerung mit den aktuell geplanten Arbeiten des Kantons zu koordinieren.

Projektumfang
Das Bauvorhaben umfasst den Ersatz der 1890 erstellten Stahlfachwerkbrücke. Die sich im Eigentum der Gemeinde befindende Brücke überspannt die Töss auf ca. 26 m. Vom Vorhaben betroffen sind die zwei Parzellen Kat.-Nr. BA895 (AWEL) und BA894 (SBB). Der Übergang dient dem Fuss- und leichten Zweiradverkehr.

Im Austausch zwischen Kanton (AWEL) und der Gemeinde hat sich ein Lösungsansatz ergeben, welcher den Ersatz der Brücke vorsieht, wobei zwischenzeitlich die Arbeiten an der Tösschwelle ausgeführt würden. Die neue Brücke würde anschliessend wieder auf die bestehenden Auflager versetzt. Dieses Vorprojekt wurde vorgängig durch das AWEL und die anderen involvierten Amtsstellen geprüft und als bewilligungsfähig eingestuft.

Das Projekt sieht vor, die bestehende Stahlkonstruktion durch eine gedeckte Holzfachwerkkonstruktion zu ersetzen. Aufgrund der reduzierten Belastung können die bestehenden Auflager mit geringem Aufwand saniert und wiederverwendet werden. Durch einen leicht geschwungenen Untergurt kann das geforderte Freibord für den Hochwasserschutz eingehalten werden.

Die bestehende Stahlbrücke würde als ganze Konstruktion von den Widerlagern abgehoben und mittels Spezialtransport an den Entsorgungsstandort transportiert. Mit dem Umbau der Schwelle würden die Auflager saniert und bereit gemacht für die Aufnahme der neuen Brücke. Diese würde zwischenzeitlich auf dem nahen Kiesplatz komplett fertig zusammengebaut und anschliessend mit dem Kran in die Endposition versetzt. Arbeiten im Gewässer sind so nicht nötig.

Die Kantonale Konzession liegt bereits vor.

Projektkosten (Genauigkeit +/– 10%)

• Vorbereitungsarbeiten	CHF	32'000.00
• Baumeisterarbeiten	CHF	27'150.00
• Gerüste	CHF	7'200.00
• Montagebau in Holz	CHF	236'250.00
• Spenglerarbeiten	CHF	10'000.00
• Flachdachabdichtung	CHF	23'000.00
• Allgemeine Metallarbeiten	CHF	30'000.00
• Architekt	CHF	20'000.00
• Geometer	CHF	2'000.00
• Bewilligung, Baugespann (Gebühren)	CHF	2'500.00
• Bauzeitversickerungen	CHF	2'000.00
• Miete von fremdem Grund	CHF	1'000.00
• Baustrom / Bauwasser	CHF	1'000.00
Total inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	394'100.00

Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 7.7 % auf 8.1 % per 1. Januar 2024 ist in der Kreditsumme noch nicht berücksichtigt.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Tiefbau und Werke

Gemeinderat Ruedi Rüegg, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

Mirjam Dohner, Hinterwis erkundigt sich, was mit der alten Brücke geschieht.

Gemeinderat Ruedi Rüegg teilt mit, dass diese entsorgt wird. Die Kosten der Entsorgung sind in den Vorbereitungsarbeiten enthalten.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Paul Scherer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, ergreift das Wort.

Die Rechnungsprüfungskommission hat Beschluss und Anträge des Gemeinderates geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderats.

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Nicola Dohner, Hinterwis meldet sich zu Wort. Er stellt die Frage in den Raum, ob die Umsetzung dieses Projekt nicht verschoben werden sollte, um das Budget zu entlasten.

Gemeindepräsident Andreas Sudler antwortet, dass bei einer Verschiebung der Kanton mit seinem Projekt nicht weiter auf die Gemeinde warten wird. Eigentlich war der Ersatz der Brücke schon letztes Jahr vorgesehen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

E. Abstimmung

Die Anträge des Gemeinderates werden mit grossem offensichtlichem Mehr bei vereinzelten Gegenstimmen genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Das Projekt «Ersatz Fussgängerbrücke Töss» wird auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen genehmigt.
2. Der Objektkredit «Ersatz Fussgängerbrücke Töss» von CHF 394'100.00 inkl. MwSt. (Genauigkeit +/– 10 %) wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.